

Stadtplanung und -entwicklung  
- Abt. Stadtplanung und Erschließung  
der Stadt Neumünster

AZ: 61-82-26-38 / Frau Jakobi

**Drucksache Nr.: 0061/2018/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Sta- tus</b>	<b>Behandlung</b>
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Bönebüttel	31.08.2021	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	19.10.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

BM

**Verhandlungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 38 "Solarpark  
Bönebüttel" für die Teilfläche östlich  
der K 8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie  
Neumünster - Ascheberg sowie west-  
lich des Tasdorfer Weges und nördlich  
des Brammer Weges**

- **Umstellung des Bebauungsplanes auf  
einen vorhabenbezogenen Bebau-  
ungsplan (VEP) Nr. 38 "Solarpark  
Bönebüttel"**
- **Kenntnisnahme über die eingegan-  
genen Stellungnahmen aus der frühzei-  
tigen Beteiligung**
- **Billigung des vorhabenbezogenen Be-  
bauungsplanentwurfes (VEP) Nr. 38  
"Solarpark Bönebüttel" in der vorlie-  
genden Fassung**
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

**Antrag:**

1. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 38 „Solarpark Bönebüttel“ wird auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgestellt. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 38 ist künftig als Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 38 „Solarpark Bönebüttel“ zu führen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan zum Solarpark sowie der Durchführungsvertrag werden Bestandteile des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB
2. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 S. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB) werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 38 „Solarpark Bönebüttel“, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 38 „Solarpark Bönebüttel“, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die angefallenen externen Planungskosten werden vom Vorhabenträger getragen.

## **B e g r ü n d u n g :**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.08.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanes Nr. 28 „Solarpark Bönebüttel“ für das Gebiet östlich der K8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster-Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Wegs und nördlich des Brammer Wegs gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass das 33. Änderungsverfahren des gemeinsamen Flächennutzungsplanes „Amt Bokhorst-Wankendorf“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB (Drucksache: 0060/2018/DS) eingeleitet wird. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Solarparks auf einer landwirtschaftlichen Fläche zu ermöglichen, um einen Beitrag zur regenerativen Stromversorgung zu leisten.

Das Plangebiet ist ca. 12 ha groß und als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik festgesetzt (**Anlage 01**). Es wird erwartet, dass die Leistung der geplanten Freiflächen-PVA ca. 8,5 MWp beträgt und voraussichtlich in das öffentliche Netz eingespeist wird (**Anlage 02**). Die maximale Höhe der Anlagen ist auf 4,50 m bestimmt. Die überbaubare Grundstücksfläche ist auf eine Grundflächenzahl (GRZ) 0,7 festgelegt. Die Abstände zwischen den Modulen betragen zwischen 2,0 m und 3,0 m. Die Erschließung des Solarparks erfolgt im Westen über die Kreisstraße 8 (K 8) und im Osten über den Tasdorfer Weg (**Anlage 03**).

Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter ermittelt und bewertet (**Anlage 11, Anlage 04**). Des Weiteren wird eine Eingriffsbilanzierung durchgeführt, die den Vorhabenträger zum Ausgleich verpflichtet (**Anlage 13**).

Auf Empfehlung der Kreis- und Landesplanung (**s. Anlage 15: S. 6 - 7; S. 53**) wird der als Angebotsplan aufgestellte Bebauungsplan in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB überführt. Mit der Verfahrensumstellung kann die Gemeinde stärker auf die Rahmenbedingungen des Vorhabens (z. B. Umsetzungszeitpunkt, Rückbauverpflichtung und Rückbaubürgschaft) eingehen, um somit eine nachhaltige Flächenentwicklung zu gewährleisten.

Im Zeitraum vom 18.11.2020 bis zum 24.12.2020 hat die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen wurden in einer Abwägungstabelle zusammengefasst (**Anlage 15**). Neben Anmerkungen zur Bebauungsplanart wurden zahlreiche Hinweise zu planungsrechtlichen Festsetzungen in der Planzeichnung, der Begründung (**Anlage 05**) sowie dem Umweltbericht und der dazugehörigen Eingriffsbilanzierung (**Anlage 14**) gemacht. Des Weiteren wurden Hinweise zum Umgang mit der angrenzenden stillgelegten Eisenbahnstrecke (Neumünster - Ascheberg) gegeben.

Parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, sich zur Planung zu äußern. Im Beteiligungszeitraum vom 24.11.2020 bis zum 15.01.2021 sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Als nächste Verfahrensschritte stehen nunmehr die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an.

Bönebüttel, den

gez. Gawlich

Ernst Gawlich  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- 01\_ Entwurf VEP B38\_Planzeichnung, 08.07.2021
- 02\_ Entwurf Begründung VEP B38, 02.07.2021
- 03\_ Entwurf Vorhaben- und Erschließungsplan, 23.06.2021
- 04\_ Sichtbarkeitsanalyse, 19.05.2021
- 05\_ Änderungsinhalte B-Plan geg. frühzeitiger Beteiligung; 09.07.2021
  
- 11\_ Entwurf Umweltbericht, 02.07.2021
- 12\_ Biotoptypkarte, 19.10.2020
- 13\_ Pflanz- und Ausgleichkonzept, 02.07.2021
- 14\_ Änderungsinhalte Umweltbericht geg. frühzeitiger Beteiligung, 02.07.2021
  
- 15\_ Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung, 30.06.2021
- 16\_ Blendgutachten-PVA, 21.06.2019

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: \_\_\_\_\_

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkung: \_\_\_\_\_

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren:

Bönebüttel, den

Ernst Gawlich  
Bürgermeister